

Nr.: BV-033/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.03.2021

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833**Beschlussvorlage**

Nummer BV-033/2021

Betreff:

Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Wittenberger Weihnachtsmarkt und Adventshöfe“, mit dem Gewerbeverein Lutherstadt Wittenberg e. V. für den dritten Förderzeitraum 2020 bis 2024

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	28.04.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Kulturförderung im Haushaltsjahr 2021, die übertragenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020, für die Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Wittenberger Weihnachtsmarkt und Adventshöfe“ gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	281201	Kulturförderung
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an Dritte-Kernstadt Verträge
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	344.600,00	veranschlagt	2022		2022	
			2023		2023	
Bedarf	3.000,00	Bedarf	2024		2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Gewerbeverein Lutherstadt Wittenberg e. V. ist seit vielen Jahren Veranstalter des „Wittenberger Weihnachtsmarkt und Adventshöfe“.

Seit Juli 2011 fördert die Stadt auf der Grundlage eines Vertrages die Durchführung kultureller Veranstaltungen und Programme unter diesem Namen.

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat am 27.05.2020 die Neufassung der Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Wittenberger Weihnachtsmarkt und Adventshöfe“ mit dem Gewerbeverein Lutherstadt Wittenberg e. V. für den dritten Förderzeitraum 2020 bis 2024 beschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung erhält der Gewerbeverein bei einem jährlichen Gesamtaufwand in Höhe von rund 22.000,00 Euro von der Stadt zur Finanzierung der Honorar- und Sachkosten eine jährliche Zuwendung in Höhe von 7.000,00 Euro in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die verbleibenden finanziellen Aufwendungen werden, neben den unbaren ehrenamtlichen Stunden in Eigenleistung, durch den Gewerbeverein Lutherstadt Wittenberg e. V. als Eigenmittel aufgebracht.

Im letzten Jahr konnte der Gewerbeverein auf Grund der pandemischen Lage keine kulturelle Umrahmung der Veranstaltung „Wittenberger Weihnachtsmarkt und Adventshöfe“ durchführen.

Um den Anwohnern, Besuchern und Händlern in der Wittenberg Innenstadt dennoch ein weihnachtliches Flair im Jahr 2020 übermitteln zu können, benötigte der Gewerbeverein für die weihnachtliche Dekoration eine Förderung in Höhe von 10.000,00 Euro (netto). Auf Grund des abgesagten Weihnachtsmarktes und den damit verbundenen fehlenden Einnahmen, ist es dem Gewerbeverein nicht möglich gewesen, dass sie die Ausgaben für die weihnachtliche Dekoration allein aufbringen konnten. Somit benötigt der Verein zu den bereits geförderten 7.000,00 Euro (netto) zusätzlich 3.000,00 Euro (netto). Da die Beschlussfassung im Haushaltsjahr 2020 nicht erfolgen konnte, wurde das Geld aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Für die weihnachtliche Dekoration sind folgende Ausgaben angefallen:

- Montage bzw. Demontage der Straßenüberspannungen
- Aufbau, Dekoration und Abbau des Weihnachtsbaumes
- Zeitschaltuhr, Kabel
- Geschenke Malaktion
- Material für den Zaun um den Weihnachtsbaum
- Nordmantannen zur Dekoration in der Innenstadt
- Auswechseln defekter Glühlampen und Dichtungen sowie die dafür benötigte Arbeitsleistung

Gemäß § 5 Abs. 2 des Rahmenvertrages vom 15.06.2020 erhält der Verein eine Förderung i. H. v. 7.000,00 Euro für die kulturelle Umrahmung. Im letzten Jahr wurde die komplette Förderung für die weihnachtliche Dekoration benötigt.

II. Beschlussgegenstand

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Wittenberger Weihnachtsmarkt und Adventshöfe“ für das Haushaltsjahr 2021 zu entscheiden.

III. Anlage

Anlage 01: Zusatzvereinbarung